

# Wirtetätigkeit / Ausschank / Verkauf von Spirituosen

---

Wenn Sie in Ihrem Restaurant/Café/Bar/Vereins- oder Clublokal, usw. Spirituosen ausschenken wollen, benötigen Sie eine Bewilligung. Dasselbe gilt für den Verkauf von Spirituosen in einem Verkaufsgeschäft.

Das Gesuch für die Aufnahme der Wirtetätigkeit oder den Verkauf von Spirituosen muss 30 Tage im Voraus bei der Abteilung Zentrale Dienste eingereicht werden.

## Wichtige Links

- [Gesuchsformulare](#)

## Zuständige Abteilung

[Zentrale Dienste](#)